

---

Nr. 25/2013

18. Jahrgang

30.12.2013

---

- 132 **Bekanntmachung des Jahresabschluss 2012 der Schauplatz Langenfeld GmbH**
- 133 **Bekanntgabe der Abmarkung / amtliche Bestätigung von Grundstücksgenzen  
Offenlegung**
- 134 **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)  
für die AOK Rheinland / Hamburg**
- 135 **Aufgebot**

## **132 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Schauplatz Langenfeld GmbH**

Jahresabschluß zum 31.12.2012

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Die Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH mit Sitz in 40764 Langenfeld, Hauptstraße 129, hat am 17.12.2012 den Jahresabschluss mit Bilanz zum 31.12.2012 festgestellt. Dem Jahresverlust 2012 in Höhe von 904.767,00 € stand eine Zahlung der Stadt Langenfeld im Rahmen des Defizitausgleichs in Höhe von 920.000,00 € gegenüber.

Die Geschäftsführung schlug eine Auflösung der Kapitalrücklage zur Deckung des eingetretenen Jahresfehlbetrages 2012 vor. Dies wurde bei Aufstellung der Bilanz bereits berücksichtigt.

### 2. Der Bestätigungsvermerk.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Schauplatz Langenfeld GmbH zum 31.12.2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen INTEGRITAS, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank Hüser, Langenfeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schauplatz Langenfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des

Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Langenfeld, den 22. Oktober 2013

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Michael Gerhold  
Wirtschaftsprüfer

Frank Hüser  
Wirtschaftsprüfer

3. Öffentliche Auslegung.

Der Jahresabschluß und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.01.2013 bis 15.02.2014 im Verwaltungsgebäude der Schauplatz Langenfeld GmbH (Stadthalle), Hauptstraße 129, zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, 18.12.2013

Schauplatz Langenfeld GmbH

gez. R. Küpper, kfm. Geschäftsführer

gez. G. Huff, künstl. Geschäftsführer

## **133 Bekanntgabe der Abmarkung / amtliche Bestätigung von Grundstücksgenzen Offenlegung**

Der Vorgang befindet sich in den Anlagen zu diesem Amtsblatt.

## **134 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) für die AOK Rheinland / Hamburg**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### **Zustellende Behörde:**

AOK Rheinland/Hamburg

Die Gesundheitskasse

Regionaldirektion Kreis Mettmann

Fachservice Beiträge

Friedrich-Ebert-Straße 123

42549 Velbert

Das Dokument mit Datum vom 17.12.2013 unter dem Aktenzeichen:

Gesamtsozialversicherungsbeiträge / Betriebsnummer 25790173 kann bei der obigen Behörde eingesehen und entgegengenommen werden.

### **Zustelladressat:**

Garten- und Landschaftsbau Zeki Yorganci,

letzte bekannte Adresse:

Nordstraße 11, 40764 Langenfeld Rhld.

42549 Velbert, den 17.12.2013

AOK Rheinland/Hamburg

Regionaldirektion Kreis Mettmann

Fachservice Beiträge

gez. Christine Rejcha

## **135      Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 235 9883** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 11.12.2013  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand



Ihr Zeichen	unser Zeichen 1314340 bitte immer angeben	Ansprechpartner/Durchwahl Herr F. Leinfelder	Datum 27.11.2013
-------------	---	---	---------------------

**Bekanntgabe der Abmarkung/amtliche Bestätigung von Grundstücksgrenzen  
Offenlegung**

<b>Gemarkung:</b>	<b>Reusrath</b>
<b>Flur:</b>	<b>18</b>
<b>Flurstück:</b>	<b>17</b>
<b>Eigentümer:</b>	<b>Sibilla Munkel</b>
<b>Lage:</b>	<b>Im Langenfeld (Neustraße/Sandstraße)</b>

Die Adresse der vorgenannten Eigentümerin konnte nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 (5) des Gesetzes über Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG. NRW) ist das Ergebnis der Grenzermittlung den Beteiligten deren Anschrift nicht ermittelt werden kann, offen zu legen. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Hiermit gebe ich die Abmarkung/amtliche Bestätigung der Grundstücksgrenzen wie folgt bekannt:

Die vorgefundenen Abmarkungen kennzeichnen die Grenzen zutreffend.

In Ihre Grundstücksgrenzen wurden neue Grenzzeichen eingerückt.

Die Beteiligten verzichten ausdrücklich auf die Beseitigung des Abmarkungsmangels der tiefstehenden Grenzsteine, da sie zukünftig wegfallende Grenzen markieren.

Näheres ist aus der Kopie der Grenzniederschrift zu entnehmen.



**FRANZ  
LEINFELDER**  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
Wilhelmstraße 33  
42 781 Haan  
Tel 0 21 29 / 93 43 - 0  
Fax 0 21 29 / 93 43 -30  
vermessung@leinfelder-haan.de

**Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:**

- Die Bekanntgabe gilt durch diese Offenlegung als öffentlich zugestellt.

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird Klage erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen angerechnet werden.

- Mit freundlichen Grüßen

  
LEINFELDER

Anlage:  
Grenzniederschrift

Kreis Mettmann

Kreis/kreisfreie Stadt

Langenfeld

Gemeinde

Reusrath

Gemarkung

23/2, 16, 19, 82

Flurstücke - alt -

Mettmann

Katasteramt

Antrags-Nr.

18

Flur

Flurstücke - neu -

## Grenzniederschrift

(Die beigefügte Skizze ist Bestandteil dieser Niederschrift. \*)

Ort: Langenfeld

Datum: 26. November 2013

Verhandlungsleiter: Franz Leinfelder, ÖbVI

Anwesend

a) als Beteiligte:

1. Peter Petersen als Bev. der Stadt Langenfeld
2. Christian Bröder, als Bevollm., von Marianna Schöper Bröder
3. Hubert Congenich
4. Heinrich Johann Pilgram

zu Nr. 1-4

dem Verhandlungsleiter von Person bekannt

zu Nr. \_\_\_\_\_

durch die/den Anwesende/n zu Nr. \_\_\_\_\_ ausgewiesen.

zu Nr. \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch \_\_\_\_\_

Geladen, aber nicht erschienen oder nicht mehr anwesend:

- Eigenhumes gemeindef. Parzelle 82
- Sibilla Munkel (verschollen)
- Mareike Herkhaus

b) als sonstige Interessenten:

Antragsteller/in: Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld

Zweck der Vermessung: Teilung,  
Umlegungsgebiet XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West

behördliche Genehmigungen (Az.): nicht erforderlich

\*) Nichtzutreffendes streichen

## A) Grenzuntersuchung

Die Grenzuntersuchung ergab - Übereinstimmung zwischen örtlichem Grenzverlauf und Katasternachweis.

## B) Feststellung

Die neuen Grenzen wurden so ermittelt, wie sie vom Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld angegeben worden sind.

## C) Abmarkung /Amtliche Bestätigung

Die Grenzen der zu vermessenden Grundstücke - sind durch vorgefundene sowie neugesetzte Grenzzeichen abmarkt, wie es in beigefügter Skizze dargestellt ist.

**Die Beteiligten verzichten ausdrücklich auf die Beseitigung des Abmarkungsmangels der tiefstehenden Grenzsteine, da sie zukünftig wegfallende Grenzen markieren.**

Der Verlauf der neuen Grenze/n\* geht aus der Skizze hervor.

## D) Erklärungen und Anträge

Der Grenzverlauf sowie die vorgefundene und die neuen Grenzzeichen sind uns - an Ort und Stelle angezeigt - und - anhand der Skizze erläutert - worden \*.

~~Wir verzichten auf die Untersuchung der künftig wegfallenden Grenze/n..... und sind damit einverstanden, dass der Katasternachweis der Fortführung zugrunde gelegt wird.\*~~

Ich/wir wurde/n auf die Auswirkungen einer nicht vollständigen Grenzuntersuchung und Abmarkung hingewiesen.\*

### 1. Feststellung

Wir erkennen das Ergebnis der Grenzermittlung für den/die Grenzabschnitt/e **der uns betrifft** an.\*  
Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung erheben wir keine Einwendungen.\*

Der/Die Beteiligte/n ..... erklärt/erklären\*:

.....  
.....  
.....

### 2. Abmarkung/Amtliche Bestätigung

Der vorgefundene - und - vorgenommenen - Abmarkung der Grenzpunkte stimmen wir zu.\*

### 3. Sonstige Erklärungen/Anträge

Die Kosten der Vermessung und der Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster trägt der **Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld**, diese/r beantragt die Zusendung der Aufassungsschriften an **ÖbVI Franz Leinfelder** in .....<sup>1</sup>.....facher Ausfertigung.

vorgelesen und nebst Änderungen und Streichungen- genehmigt - unterschrieben

1. *Alte Blau* 2. *Chr. Breiten*  
3. *Langfeld*  
4. *Helm. Pöppel*

*GWO Klein*



\*) Nichtzutreffendes streichen



# Skizze zur Grenzniederschrift

Diese Skizze ist wesentlicher Bestandteil der Grenzniederschrift vom 26. November 2013.

Gemarkung Reusrath, Flur 18,  
Flurstücke 23/2, 16, 19, 82

ohne Maßstab



Dipl.-Ing. Franz Leinfelder  
Wilhelmstraße 33 42781 Heinen  
Tel: 02129/93 43-0 Fax: 02129/93 43-30

## Zeichenerklärung:

- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze, Umrisslinie von Gebäuden u. dgl.
- Grenzstein
- KR=Kunststoffrohr, grenzsteinähnliches Grenzzeichen
- R(S)=Rohr mit Schutzkappe, R=Metallrohr, B=Bolzen, N=Nagel, Mz=Metalleisen, D=Drainrohr
- wie vor, liegend
- 0,2 Grenzzeichen tief- bzw. hochstehend mit Höhenangabe
- Wand, Mauer, einseitig
- Wand, Mauer, gemeinschaftlich
- zwei aneinander entlehnte Wände, Mauern
- Zaun, einseitig
- Zaun, gemeinschaftlich
- Hecke, einseitig
- Hecke, gemeinschaftlich
- Schwarz=vorgetragene Grenzzeichen, alte Grenze,
- Rot=neu gesetzte Grenzzeichen, neue Grenzen
- Schwarz mit roter Umrandung = auf vorgetragene Grenzzeichen neues aufgesetzt
- rot gekreuzt = entliehene Grenzzeichen und wegfallende Grenzzeichen

Unter dem neu gesetzten Grenzstein/ grenzsteinähnlichen Grenzzeichen befinden sich: Metallkegel

## Eigentümer Flurstück 82

- Winfried Albert Wiesenthal
- Ralf Roger Sprankmanns
- Thomas Rudolf Sprankmanns
- Anneliese Majdic
- geb. Krecan
- Hildegard Irlich
- geb. Dahler
- Maria Elisabeth Rakocovic
- geb. Wiesenthal
- Heinrich Bernhard Wiesenthal
- Franz Josef Wiesenthal
- Gerrrud Friedl
- geb. Wiesenthal
- Michael Krott
- Wolfgang Wienands
- Ralf Roger Sprankmanns
- Thomas Rudolf Sprankmanns
- Margarethe Krecan
- geb. Hayerhofer
- Regina Hüfner
- geb. Krecan
- Brigitte Krecan-Kirchbichler
- geb. Krecan
- Maria Krecan
- geb. Lüttenberg
- Ursula Maria Leicher
- geb. Marquardt
- Herbert Marquardt

